

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1472

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lena Duggen (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4007

Wirken der linksextremistischen Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ in der Studentenvertretung der Universität Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ (kurz „akpdsu“), deren Name an die Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) angelehnt ist, ist dem Vernehmen nach eine Gruppierung linksextremistischer Personen, welche rund um den Allgemeinen Studierendenausschuss („AStA“) sowie dem Studierendenparlament („StuPa“) der Universität Potsdam agiert. Recherchen der Studentenzeitschrift „Speak Up“ zufolge gebe es „gut untermauerte Vermutungen“, dass ehemalige „AStA“-Referenten, welche in enger Verbindung zu den Listen „BEAT!“ und „Grüner Campus“ stünden, als Akteure dieser Gruppierung wirken.¹ In sozialen Netzwerken präsentiert sich die „akpdsu“ polizeifeindlich, gewaltverherrlichend und chaostiftend.² Ebenfalls spricht sich die Gruppierung für die illegale Besetzung von Immobilien aus.³ Innerhalb der Studentenvertretung eskalierte die Situation, nachdem der „AStA“ Gelder aus den Studienbeiträgen von Studenten für Werbevideos der „akpdsu“ zu einer Veranstaltung zur Abschaffung der Polizei genehmigte. Die Videobeiträge beinhalten gewaltverherrlichende Szenen, in denen Polizisten entweder verletzt oder getötet werden. Diese sind mit teils polizeifeindlicher Musik, wie beispielsweise dem Lied „Hurra, der Mai ist da“, welches die Textzeile „Advent, Advent, ein Bulle brennt“ enthält, der linksextremistischen Punkmusikgruppe „Harlekins“, in welcher auch die [...] Mitglied war, unterlegt.⁴ Nachdem Mitglieder verschiedener studentischer Listen die Finanzierung dieser Videobeiträge im Studierendenparlament nachträglich ablehnten, seien die Kritiker im Internet zunehmend angefeindet worden.

¹ Vgl. <https://speakup.to/unermuedlich-uneffektiv-teil-1>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 12:51 Uhr.

² Vgl. <https://www.instagram.com/p/CHoAg9qrGfY/>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 13:41 Uhr, https://www.instagram.com/p/CKi7Upcn8_f/, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 13:42 Uhr, <https://twitter.com/akpdsu?lang=de>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 13:43 Uhr oder https://www.youtube.com/channel/UC_VHLeHG--nMO2rrALBEGOA, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 13:45 Uhr.

³ Vgl. <https://www.instagram.com/p/CHvcomcLbEe/>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 13:45 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=uKxqm10IWbl>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 14:05 Uhr und <https://www.youtube.com/watch?v=XHavp5DL0h4>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 14:06 Uhr.

Eingegangen: 03.09.2021 / Ausgegeben: 08.09.2021

Aufrufe zur Gewalt wie „Jusos die Beine brechen“ seien in digitale „StuPa“-Sitzungen eingespielt worden.⁵ Seitens der Liste „Linke.SDS“ seien die Beleidigungen und Bedrohungen relativiert worden.⁶

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung

Vorbemerkung der Landesregierung: Zu den subjektiven Wertungen bzw. Bewertungen in der Vorbemerkung der Fragesteller wird nachfolgend nicht Stellung genommen.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“, insbesondere über deren Ziele und Mitglieder?

Frage 2: Wird die Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte begründen.)

Frage 3: Wurden bereits Mitglieder der Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

Frage 4: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindungen der „Anarchistisch-kommunistischen Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ zur links-autonomen Szene Potsdams bzw. sehen die brandenburgischen Sicherheitsbehörden diese Gruppierung als Teil der autonomen Szene an?

Frage 5: Zählen die brandenburgischen Sicherheitsbehörden Personen, welche der Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ nahestehen oder gar Mitglied sind, zum Personenpotential gewaltbereiter Linksextremisten in Brandenburg? (Bitte näher ausführen.)

zu den Fragen 1 bis 5: Aussagen zu Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes über die Darlegungen und Bewertungen im jährlichen Verfassungsschutzbericht hinaus sowie zur Arbeit bzw. Arbeitsweise des Verfassungsschutzes erfolgen ausschließlich im Rahmen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist fortlaufend über wesentliche Bewertungen zu unterrichten.

Die Kenntnis, ob ein Verein, Haus/Grundstück etc. Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist oder sich in entsprechender Vorprüfung befindet, legt – in der Summe der Anfragen und ihrer jeweiligen Detailliertheit – grundlegende operative und taktische Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes offen. Diese sind jedoch – zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit – geheimhaltungsbedürftig.

⁵ Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/studentenparlament-der-uni-potsdam-wahl-von-mobbingvorwurfern-ueberschattet/27305778.html>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 15:06 Uhr.

⁶ Vgl. <https://speakup.to/unermuedlich-ineffektiv-teil-1>, zuletzt aufgerufen am 13.07.2021 um 12:51 Uhr.

Insbesondere in Fällen personell kleinerer Bezugsgruppen zu einer in der Kleinen Anfrage vermuteten bzw. unterstellten Beobachtung kann eine Offenlegung nicht erfolgen, da dies für die mit dem Objekt assoziierten Personen einen ganz erheblichen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht darstellt.

Frage 6: Welche Straftaten sind im Zusammenhang mit der linksextremistischen Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“, insbesondere Bedrohungen nach § 241 StGB oder Beleidigungen nach § 185 StGB, registriert worden? (Bitte nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand chronologisch aufschlüsseln.)

zu Frage 6: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatisik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres), aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren, einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

Im Rahmen des KPMD-PMK kann nach einzelnen Gruppierungen nicht recherchiert werden, da es sich hierbei um keinen festen Katalogwert des Themenfeld-, Angriffsziel- oder Tatmittelkataloges handelt.

Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Gruppierung ist im Ergebnis der Recherche in den polizeilichen Auskunftssystemen ein Hausfriedensbruch (§ 123 des Strafgesetzbuches) in Verbindung mit Sachbeschädigung (§ 303 des Strafgesetzbuches) im Jahr 2020 bekannt geworden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung von Studienbeiträgen für die Erstellung gewaltverherrlichenden Videomaterials gegen Polizisten?

Frage 10: Haben staatliche Stellen des Landes Brandenburg, wie zum Beispiel die brandenburgische Polizei oder der brandenburgische Verfassungsschutz, bereits präventive oder gar repressive Maßnahmen hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität aufgrund der Videos der „Anarchistisch-kommunistischen Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ ergriffen? Wenn ja, in welcher Form?

zu den Fragen 7 und 10: Die Landesregierung distanziert sich grundsätzlich von jeder Art gewaltverherrlichender Materialien, unabhängig der politischen Ausrichtung.

Hinsichtlich des am 13. Dezember 2020 veröffentlichten Videos „Aktionstag“ wurde ein Prüfvorgang zur rechtlichen Würdigung an die Staatsanwaltschaft übersandt, welche im Ergebnis vorgenommener rechtlicher Bewertung eine strafrechtliche Relevanz verneint hat.

Frage 8: Geht nach Auffassung der Landesregierung eine Gefahr von den geteilten bzw. publizierten Inhalten der „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ für die demokratischen Werte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Brandenburg aus?

zu Frage 8: Es liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse vor, die eine Gefahr für die demokratischen Werte und die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Brandenburg begründen.

Frage 9: Haben Akteure des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ (wie z. B. die „Opferperspektive e. V.“ oder das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“), wie in der Antwort Ziffer 4 der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 471 (siehe Drucksache 7/1388) beschrieben, bereits aufgrund der erwähnten Videos der „Anarchistisch-kommunistischen Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ Initiativen ergriffen, um hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität präventive Maßnahmen einzuleiten?

zu Frage 9: Nein.